



Unsere Servicezeiten:
Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:
Dr. Thomas Mohr

Zimmer: 1319
Telefon: 02162 39-1466
Fax: 02162 39-28 1466
E-Mail: thomas.mohr
@kreis-viersen.de

Aktenzeichen: 51/1 – 40 52 45

Viersen, 30.10.2020

Elterninformation: Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht geben.

Was und für wen ist HSU?

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot in den Grund- und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen.

Nach regelmäßigem Besuch des herkunftssprachlichen Unterrichts legen Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I eine Prüfung ab. Diese besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und bewertet sprachliche wie soziokulturelle Fähigkeiten, die im Unterricht erworben wurden.

Für den herkunftssprachlichen Unterricht gelten folgende Vorgaben:

- Die Größen der Lerngruppen wurden auf die Mindestwerte für die Klassenbildung festgesetzt – in der Primarstufe sind das 15 Schülerinnen und Schüler, in der Sekundarstufe I 18 Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrpläne für den herkunftssprachlichen Unterricht bestimmen verbindliche sprachliche Lernziele.
- Schulen, die den Unterricht in der Herkunftssprache an Stelle einer Fremdsprache anbieten, erhalten dafür Stellenzuschläge.
- Am Ende des Besuchs des herkunftssprachlichen Unterrichts nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung – eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.
- Eine gesicherte Mehrsprachigkeit bietet zusätzliche Chancen für das Berufsleben.

Im Kreis Viersen gibt es HSU derzeit in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Der Unterricht findet nachmittags an verschiedenen Schulen innerhalb des Kreises Viersen statt.

Weitere Informationen bekommen Sie im Internet unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Fächer/Sprachlich-literarischer-Lernbereich/Herkunftssprachlicher-Unterricht/index.html>

und bei den zuständigen Lehrkräften. Eine Übersicht der Lehrkräfte und Lernorte ist diesem Schreiben beigelegt.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Schulamt für den Kreis Viersen, Frau Nent, Tel. 02162-39-1471, E-Mail: laura.nent@kreis-viersen.de.

Anmeldung zum HSU:

Ihr Kind können Sie zum HSU über ein Formular anmelden, das Sie in der Schule Ihres Kindes erhalten und dort auch wieder abgeben. Das Formular finden Sie auch online unter: <http://www.kreis-viersen.de/de/inhalt-51/herkunftssprachlicher-unterricht/>

Die Anmeldung zum kommenden Schuljahr ist bis zum 26.03.2021 möglich. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr. Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind im nächsten Schuljahr weiterhin am HSU teilnimmt, teilen Sie dies der Schule Ihres Kindes mit. Eine Beendigung der Teilnahme ist während des laufenden Schuljahres nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Mohr